

■ Programm „Sport für alle Kinder“



Soforthilfeprogramm gegen Kinder – und Jugendarmut

I. Ziele und Grundsätze des Förderprogramms

Mit ihrem Förderprogramm „Sport für alle Kinder“ möchte die Sportjugend Hessen Sportvereine, Sportkreise und Sportverbände in ihrem Engagement gegen die Folgen von Kinder- und Jugendarmut unterstützen. Dabei ist es uns ein besonderes Anliegen, dass *tatsächlich* mehr Kinder aus einkommensschwachen Familien am Vereinssport teilnehmen.

So soll Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien z.B.

- eine kostenlose Mitgliedschaft im Sportverein,
- die Anschaffung für den Vereinssport benötigter Kleidung, Schuhe und individueller Ausrüstung,
- die Teilnahme an besonderen Veranstaltungen wie Trainingslager, Freizeiten und Ausflügen,

ermöglicht werden. Das aktuelle Förderprogramm „Sport für alle Kinder“ der Sportjugend Hessen wird finanziert durch Mittel des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport und Spendengelder aus der Kampagne HAUTNAH (www.helfen-ist-in-mode.de) der Sportjugend Hessen.

II. Das Soforthilfeprogramm

Innerhalb ihres Förderprogramms Sport für alle Kinder richtet die Sportjugend Hessen zum 01.03.2013 ein **Soforthilfeprogramm** ein. Dieser Förderbereich richtet sich insbesondere an Sportorganisationen, die kurzfristig von Armut betroffene Kinder und Jugendliche im Sport unterstützen wollen, aber keine Förderung über das reguläre Förderprogramm „Sport für alle Kinder“ erhalten.

Mit dieser Förderung sollen gezielt Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien erreicht werden, bei denen seitens des Vereins/des Sportkreises/des Verbandes ein akuter Unterstützungsbedarf und konkreter Anlass gesehen wird. Das Förderprogramm sieht ausschließlich eine anteilige Förderung vor, d.h. einen Teil der entstehenden Kosten haben die geförderten Organisationen selbst zu tragen. Der Eigenanteil der Organisationen muss mindestens 25 % der Gesamtkosten betragen und ist auf dem Beantragungsformular auszuweisen.

Eine Bewilligung von Förderung aus dem Soforthilfeprogramm ist daran gebunden, dass die zur Verfügung stehenden Mittel noch nicht ausgeschöpft sind. Eine Doppelbezuschussung der aus diesem Programm geförderten Maßnahmen aus anderen Förderbereichen der Sportjugend Hessen ist ausgeschlossen.

III. Antragstellung und Abrechnung

Antragsberechtigt sind die Vereine, Sportkreise und Verbände im Landessportbund Hessen e.V. Möglich ist die Beantragung von Beträgen bis max. 150 Euro je Förderantrag, je Organisation ist über diesen Förderbereich eine maximale Förderung mit 300 Euro pro Kalenderjahr möglich.

Die Antragstellung ist jederzeit mit dem dafür vorgesehenen Beantragungsformular (Anlage S) möglich. Eine Mitteilung über die zu erwartende Förderung erfolgt i.d.R. innerhalb 14 Tagen nach Eingang des Antrags bei der Sportjugend Hessen.

IV. Ansprechpartner bei der Sportjugend Hessen

Die Förderanträge sind zu richten an:

Sportjugend Hessen, Programm Sport für alle Kinder, Friedenstraße 99, 35578 Wetzlar
Telefon 0 64 41.97 96 44 12, e-mail Sport-fuer-alle-Kinder@sportjugend-hessen.de

Antrag auf Förderung im Rahmen des Soforthilfeprogramms „Sport für alle Kinder“



ANTRAGSTELLER

Organisation (Verein oder Sportkreis oder Sportverband):

.....

Bei Vereinen: lsb h – Vereins- Nr.:

Die Antragstellung erfolgt durch den/ die Jugendwart/in:.....

die / den Vorsitzende/n.....

Name; Vorname: Geb. Datum:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon, E-Mail:

VORGESEHENER VERWENDUNGSZWECK

Vorgesehener Verwendungszweck der Fördermittel	Anzahl geförderter Personen	Gesamt-Kosten in €	Beantragter Förderbetrag (max. 150 €)

Wir bitten um Überweisung der Fördermittel auf unser offizielles Vereinskonto:

IBAN:	BIC:
Name der Bank:	

Erklärung des Antragstellers:

Die Verwendung der mit diesem Förderantrag beantragten Mittel erfolgt ausschließlich im Rahmen der genannten Ziele und Grundsätze des Förderprogramms. Alle Ausgaben kann der Antragsteller auf Nachfrage der Sportjugend Hessen belegen.

Ort, Datum

Unterschrift/en